

Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

DIE LINKE

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag

zur Behandlung in ☒ öffentlicher Sitzung ☐ nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Antrag zur Kita-Rechtsreform

Beratungsfolge:

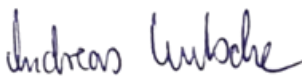
_____	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	_____	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
_____	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	_____	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren
_____	Jugendhilfeausschuss	_____	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
_____	Hauptausschuss	_____	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben

25.05.2022 **Stadtverordnetenversammlung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel fordert über ihr Präsidium die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen auf, den Prozess zur umfassenden Reform des Brandenburger Kita-Rechts umgehend fortzusetzen und abzuschließen.


Heike Jacobs


Andreas Kutsche

Begründung - siehe Rückseite

Begründung:

Seit Monaten arbeiten Vertreter*innen der Kommunen, der Eltern, der Träger und des Landes an einer dringend notwendigen, umfassenden Reform des Kita-Rechts in Brandenburg. Ziele dieser Reform sind unter anderem eine höhere Rechtssicherheit, die Definition von gemeinsamen Standards und eine deutliche Entbürokratisierung. Von der Reform würden alle Beteiligten in einem erheblichen Maße profitieren. Eine Absage oder Verschiebung dieser Reform verschärft hingegen verschiedene Probleme des Kita-Rechts in unserem Land.

Die geplante umfassende Kita-Rechtsreform zählt zu den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Vorhaben der Landesregierung. Der Landkreistag hat in einem Schreiben zur Kita-Rechtsreform der Landesregierung mitgeteilt, dass die zur Begleitung und Umsetzung dieser Reform notwendigen Ressourcen derzeit in den Landkreisen bzw. bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nicht zur Verfügung stehen.

Allerdings sind die Abstimmungen in den Arbeitsgruppen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens beendet und im Ministerium die Arbeit am Gesetz bereits weit fortgeschritten. Somit ist die Absage an die Weiterführung des Vorhabens nicht nachvollziehbar.